

Agenda 2024

Tag	Datum	Anlass	Ort
Sonntag	09. Juni 2024	Abstimmungstermin	
Freitag	14. Juni 2024	Ortsbürgergemeindeversammlung	Waldhaus
Donnerstag	01. August 2024	1. Augustfeier	Schützenhaus
Samstag	10. August 2024	Neophyten im Wald	Waldhaus
Samstag	14. September 2024	Aargauer Familientag	Schulhaus
Sonntag	22. September 2024	Gesamterneuerungswahlen Bezirks- und Kreisbehörden	
Sonntag	20. Oktober 2024	Gesamterneuerungswahlen Grosser Rat und Regierungsrat (1. Wahlgang)	
Freitag	15. November 2024	Einwohnergemeindeversammlung	Turnhalle
Sonntag	24. November 2024	2. Wahlgang Gesamterneuerungswahlen Regierungsrat, Bezirks- und Kreisbehörden	
Samstag	07. Dezember 2024	Vogelhüsliputzen	Waldhaus

Bitte hier abtrennen



P. P.
5619 Uezwil
Post CH AG

Stimmrechtsausweis

Für die Einwohnergemeindeversammlung
Freitag, 07. Juni 2024
20.00 Uhr, Turnhalle Uezwil

Dieser Stimmrechtsausweis ist an der
Versammlung abzugeben.

Einladung zur Einwohner Gemeindeversammlung



www.uezwil.ch

Mit
Bewirtung
im
Anschluss



Freitag, 07. Juni 2024
20.00 Uhr, Turnhalle Uezwil

Willkommen zur Einwohnergemeindeversammlung

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Zur Gemeindeversammlung laden wir Sie herzlich in die Turnhalle ein.

Die Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde kann im Detail auf der Gemeindefwebseite www.uezwil.ch (unter -> Politik -> Gemeindeversammlung) eingesehen oder heruntergeladen werden. Die detaillierten Unterlagen werden nicht abgedruckt. Bei Bedarf können diese bei der Gemeindekanzlei Uezwil (Telefon 056 622 02 00 oder E-Mail gemeindekanzlei@uezwil.ch) abgeholt oder angefordert werden.

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung willkommen heissen zu dürfen.

Gemeinderat Uezwil

Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. November 2023
2. Jahresrechnung 2023
3. Rechenschaftsbericht 2023
4. Kreditanträge Sanierung Schulhaus- und Sarmenstorferstrasse
 - 4.1 Kreditantrag für den Ersatz der Wasserleitung Schulhaus- und Sarmenstorferstrasse zu Lasten der Wasserversorgung über CHF 450'000
 - 4.2 Kreditantrag für die Sanierung der Schulhausstrasse über CHF 100'000
 - 4.3 Kreditantrag für den Gemeindeanteil an der Sanierungsleitung (Abwasser) Sarmenstorferstrasse über CHF 25'000
5. Verschiedenes und Umfrage

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Sachgeschäften liegen bei der Gemeindekanzlei und bei der Regionalen Abteilung Finanzen (Rechnung) während 14 Tagen vor der Versammlung zur Einsicht auf.

QR-Code für den direkten Zugang

zur Homepage www.uezwil.ch



Gemeindekanzlei Uezwil

Schalteröffnungszeiten

Mo 08.30 – 11.30 Uhr

Di 08.30 – 11.30 Uhr

Do 13.30 – 16.00 Uhr

Telefon 056 622 02 00

gemeindekanzlei@uezwil.ch

www.uezwil.ch

Impressum

© 2024 Gemeinde Uezwil

Auflage: 400 Exemplare

Bilder: Nicole Jenni

Thomas Füglistaler

Titelbild:

Sarmenstorferstrasse, 17.04.2022

Berichte und Anträge des Gemeinderates Einwohnergemeindeversammlung

1 Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. November 2023

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. November 2023 wurde vom Gemeinderat und der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden. Das Protokoll kann während der ordentlichen Aktenaufgabe bei der Gemeindekanzlei eingesehen oder als Kopie angefordert werden. Der Gemeinderat empfiehlt die Genehmigung des Protokolls.

■ ANTRAG

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. November 2023 sei zu genehmigen.

2 Jahresrechnung 2023

Vorbemerkung

Der Rechnungsauszug 2023 liegt während der Aktenaufgabezeit zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Regionalen Abteilung Finanzen, Schilligasse 1, Sarmenstorf, zur Einsichtnahme auf.

Das Wichtigste in Kürze

- Der Gemeinderat blickt auf einen recht ausgeglichenen Rechnungsabschluss 2023 zurück. Es resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 57'855.93. Dieser wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.
- Die Eigenwirtschaftsbetriebe Wasserwerk und Abwasserbeseitigung weisen beide einen Ertragsüberschuss und damit Einlagen in die Spezialfinanzierung aus. Das Wasserwerk schliesst mit CHF 8'456.99 und die Abwasserbeseitigung mit CHF 9'499.90. Die Abfallwirtschaft schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'804.30 ab.

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2023

Die Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 57'855.93 ab. Dieser wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 48'080.00.

Der betriebliche Aufwand der Rechnung 2023 beträgt CHF 1'497'900.79 und liegt somit CHF 112'949.21 unter dem prognostizierten Budgetwert 2023. Der betriebliche Ertrag resultiert mit CHF 1'500'606.37 tiefer als im Budget vorgesehen (minus CHF 5'503.63). Das Ergebnis aus Finanzierung beträgt beim Rechnungsabschluss CHF 26'581.10 (minus CHF 1'478.90).

Positiv beeinflusst hat dieses Ergebnis im Wesentlichen eine konsequente Ausgabenkontrolle.

Traktandum 1

Traktandum 2

Erfolgsausweis Einwohnergemeinde 2023

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022	Abw. RE/BU 2023
Betrieblicher Aufwand	1'497'900.79	1'610'850.00	1'462'347.91	-112'949.21
Betrieblicher Ertrag	1'500'606.37	1'506'110.00	1'345'336.88	-5'503.63
Ergebnis aus betriebl. Tätigkeit	2'705.58	-104'740.00	-117'011.03	107'445.58
Finanzaufwand	7'880.30	6'960.00	7'186.55	920.30
Finanzertrag	34'461.40	35'020.00	29'603.80	-558.60
Ergebnis aus Finanzierung	26'581.10	28'060.00	22'417.25	-1'478.90
Operatives Ergebnis	29'286.68	-76'680.00	-94'593.78	105'966.68
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	28'569.25	28'600.00	29'686.95	-30.75
Ausserordentliches Ergebnis	28'569.25	28'600.00	29'686.95	-30.75
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	57'855.93	-48'080.00	-64'906.83	105'935.93
(+ Ertragsüberschuss/- Aufwandüberschuss)				

Erfolgsnachweis 2023 nach Kostenarten und Betrieben (Spezialfinanzierungen)

Erfolgsausweis 2023	EWG	Wasserwerk	Abwasserbes.	Abfallwirtschaft	TOTAL
	ohne Spez.finanz.				
Betrieblicher Aufwand	1'497'900.79	79'960.65	84'315.75	57'831.00	1'720'008.19
Personalaufwand	222'695.90	4'952.85	985.40	2'416.05	231'050.20
Sach- und übr. Betriebsaufwand	342'800.84	54'663.20	12'566.30	44'535.05	454'565.39
Abschreibungen VV	52'654.30	14'536.65	11'188.20	6'479.90	84'859.05
Transferaufwand	879'749.75	5'807.95	59'575.85	4'400.00	949'533.55
Betrieblicher Ertrag	1'500'606.37	86'559.09	91'019.90	54'944.35	1'733'129.71
Fiskalertrag	1'265'140.95	0.00	0.00	0.00	1'265'140.95
Regalien und Konzessionen	9'587.36	0.00	0.00	0.00	9'587.36
Entgelte	76'152.61	55'300.99	58'722.70	54'944.35	245'120.65
Entnahmen aus Fonds u. Spez.finanzierung	1'573.75	0.00	0.00	0.00	1'573.75
Transferertrag	148'151.70	31'258.10	32'297.20	0.00	211'707.00
Ergebnis aus betriebl. Tätigkeit	2'705.58	6'598.44	6'704.15	-2'886.65	13'121.52
Finanzaufwand	7'880.30	0.00	0.00	0.00	7'880.30
Finanzertrag	34'461.40	1'858.55	2'795.75	82.35	39'198.05
Ergebnis aus Finanzierung	26'581.10	1'858.55	2'795.75	82.35	31'317.75
Operatives Ergebnis	29'286.68	8'456.99	9'499.90	-2'804.30	44'439.27
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	28'569.25	0.00	0.00	0.00	28'569.25
Ausserordentliches Ergebnis	28'569.25	0.00	0.00	0.00	28'569.25
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	57'855.93	8'456.99	9'499.90	-2'804.30	73'008.52
(+ Ertragsüberschuss/- Aufwandüberschuss)					

Der konsolidierte Ertragsüberschuss, inklusive der Spezialfinanzierungen (Wasserwerke, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft), beträgt CHF 73'008.52.

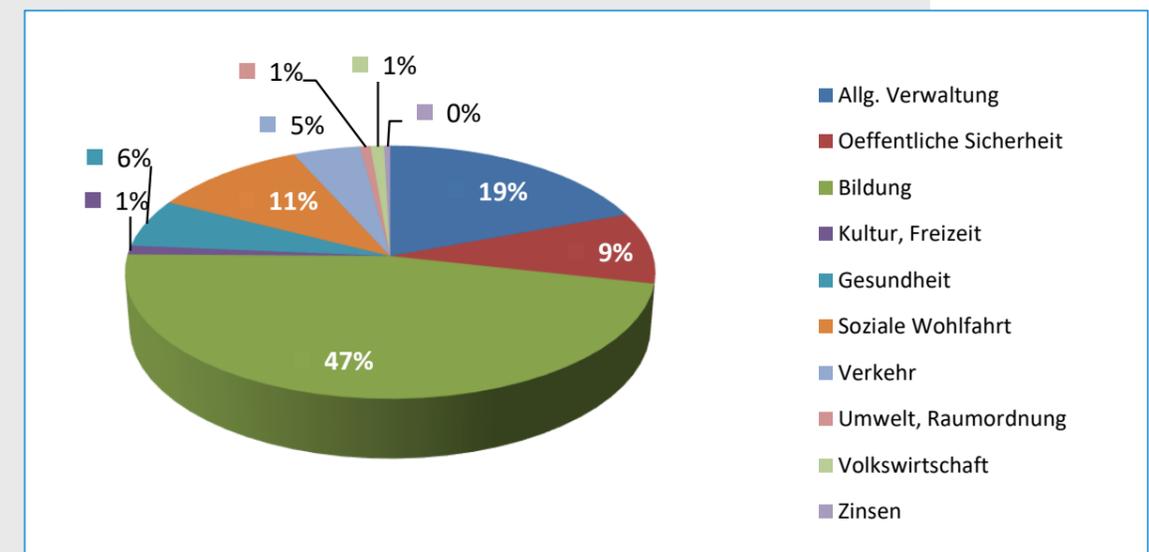
Finanzierungsausweis 2023

Finanzierungsausweis	EWG	Wasserwerk	Abwasserbes.	Abfallwirtschaft	Total
	ohne Spez.finanz.				
Investitionsausgaben	51'082.40	0.00	1'237.45	0.00	52'319.85
Sachanlagen	45'990.85	0.00	1'237.45	0.00	0.00
Immaterielle Anlagen	5'091.55	0.00	0.00	0.00	0.00
Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Investitionseinnahmen	0.00	2'004.00	3'158.45	0.00	5'162.45
Abgang von Sachanlagen	0.00				
Investitionsbeiträge	0.00	2'004.00	3'158.45	0.00	5'162.45
Ergebnis Investitionsrechnung	-51'082.40	2'004.00	1'921.00	0.00	-47'157.40
Selbstfinanzierung	99'385.73	9'735.54	2'812.35	3'675.60	115'609.22
Finanzierungsergebnis	48'303.33	11'739.54	4'733.35	3'675.60	68'451.82
(+ Finanzierungüberschuss / - Finanzierungsfehlbetrag)					
(Zu- oder Abnahme Nettovermögen/-schuld)					

Erfolgsrechnungen nach Funktionen summiert und detailliert

Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde		RE 2023	BU 2023	RE 2022	RE/BU 2023
Funktion	Bezeichnung	NA CHF	NA CHF	NA CHF	Abweichung
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	261'429.12	281'495.00	271'798.06	-20'065.88
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND UND SICHERHEIT, VERTEIDI	123'472.05	149'550.00	130'933.45	-26'077.95
2	BILDUNG	631'945.76	672'540.00	655'652.24	-40'594.24
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	15'219.25	16'680.00	4'045.35	-1'460.75
4	GESUNDHEIT	83'511.05	67'005.00	50'487.95	16'506.05
5	SOZIALE SICHERHEIT	145'368.15	170'950.00	118'234.20	-25'581.85
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBER-	62'931.65	74'470.00	60'470.47	-11'538.35
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	9'696.75	12'510.00	13'825.35	-2'813.25
8	VOLKSWIRTSCHAFT	12'738.04	8'660.00	-3'111.65	4'078.04
	Total Nettoaufwand	1'346'311.82	1'453'860.00	1'302'335.42	107'548.18
9	FINANZEN UND STEUERN	-1'404'167.75	-1'405'780.00	-1'238'028.59	1'612.25
	Ergebnis (+EÜ, -AÜ)	57'855.93	-48'080.00	-64'306.83	105'935.93

Kostenanteil je Funktion (Abteilung)



Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde		RE 2023	BU 2023	RE 2022	RE/BU 2023
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	261'429.12	281'495.00	271'798.06	-20'065.88
0110	Legislative	12'517.40	14'905.00	12'929.76	-2'387.60
0120	Exekutive	67'488.95	70'200.00	70'815.75	-2'711.05
0210	Abteilung Finanzen und Steuern	55'480.08	60'740.00	49'641.45	-5'259.92
0220	Allgemeine Dienste, übrige	125'942.69	135'650.00	138'411.10	-9'707.31
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	123'472.05	149'550.00	130'933.45	-26'077.95
1110	Polizei	24'212.00	26'600.00	29'037.80	-2'388.00
1400	Allgemeines Rechtswesen	39'616.90	48'475.00	42'019.90	-8'858.10
1500	Feuerwehr	41'975.95	52'750.00	44'145.95	-10'774.05
1610	Militärische Verteidigung	8'682.30	10'365.00	8'675.10	-1'682.70
1620	Zivilschutz	8'984.90	11'360.00	7'054.70	-2'375.10
2	BILDUNG	631'945.76	672'540.00	655'652.24	-40'594.24
2110	Kindergarten	28'802.80	42'700.00	49'392.20	-13'897.20
2120	Primarstufe	168'883.85	184'770.00	200'902.49	-15'886.15
2130	Oberstufe	193'361.35	188'000.00	168'574.80	5'361.35
2140	Musikschulen	11'708.44	23'880.00	18'044.00	-12'171.56
2170	Schulliegenschaften	134'440.32	137'970.00	124'252.83	-3'529.68
2180	Tagesbetreuung	-100.00	1'050.00	0.00	-1'150.00
2181	Mittagstisch	1'000.00	2'500.00	1'000.00	-1'500.00
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	27'995.60	37'450.00	25'242.82	-9'454.40
2191	Volksschule Sonstiges	17'760.90	14'620.00	17'397.10	3'140.90
2200	Sonderschulen	628.50	600.00	620.00	28.50
2300	Berufliche Grundbildung	47'464.00	39'000.00	50'226.00	8'464.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	15'219.25	16'680.00	4'045.35	-1'460.75
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	0.00	0.00	0.00	0.00
3290	Kultur, übriges	1'224.55	1'700.00	1'723.00	-475.45
3320	Massenmedien	10'537.00	10'000.00	0.00	537
3410	Sport	1'623.70	3'380.00	1'591.75	-1'756.30
3420	Freizeit	1'834.00	1'600.00	730.60	234.00
4	GESUNDHEIT	83'511.05	67'005.00	50'487.95	16'506.05
4110	Spitäler	0.00	0.00	0.00	0.00
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	63'786.00	31'300.00	28'801.45	32'486.00
4210	Ambulante Krankenpflege	16'297.35	31'800.00	18'194.25	-15'502.65
4310	Alkohol- und Drogenprävention	100.00	100.00	100.00	0.00
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	0.00	100.00	0.00	-100.00
4330	Schulgesundheitsdienst	3'177.70	3'555.00	3'242.25	-376.80
4340	Lebensmittelkontrolle	150.00	150.00	150.00	0.00
5	SOZIALE SICHERHEIT	145'368.15	170'950.00	118'234.20	-25'581.85
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	4'861.30	4'000.00	4'710.80	861.80
5350	Leistungen an das Alter	1'200.00	1'200.00	1'350.00	0.00
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	0.00	0.00	114.05	0.00
5440	Jugendschutz	1'089.80	1'100.00	1'069.80	-10.20
5450	Leistungen an Familien	160.85	3'200.00	1'999.05	-3'039.15
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	5'488.60	23'500.00	-19'001.30	-18'011.40
5730	Asylwesen	6'562.65	8'000.00	10'284.75	-1'437.35
5790	Fürsorge, übriges	126'004.95	129'950.00	117'707.05	-3'945.05
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	62'931.65	74'470.00	60'470.47	-11'538.35
6130	Kantonsstrassen, übrige	14'535.15	17'610.00	19'243.75	-3'074.85
6150	Gemeindestrassen	48'396.50	56'860.00	41'226.72	-8'463.50
6220	Regionalverkehr	0.00	0.00	0.00	0.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	9'696.75	12'510.00	13'825.35	-2'813.25
7101	Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	0.00	0.00	0.00	0.00
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	0.00	0.00	0.00	0.00
7300	Abfallwirtschaft	4'637.50	3'000.00	3'700.80	1'637.50
7301	Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]	0.00	0.00	0.00	0.00
7410	Gewässerverbauungen	233.10	2'090.00	345.50	-1'856.90
7500	Arten- und Landschaftsschutz	-10.55	2'220.00	0.00	-2'230.55
7710	Friedhof und Bestattung	2'036.20	2'900.00	6'365.65	-863.80
7900	Raumordnung	2'800.50	2'300.00	3'413.40	501.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	12'738.04	8'660.00	-3'111.65	4'078.04
8120	Strukturverbesserungen	18'878.40	14'910.00	6'709.90	3'968.40
8140	Produktionsverbesserungen Pflanzen	1'219.00	1'250.00	1'040.00	-31.00
8200	Forstwirtschaft	2'028.00	2'000.00	0.00	28.00
8710	Elektrizität	-9'387.36	-9'500.00	-10'861.55	112.64
9	FINANZEN UND STEUERN	-1'346'311.82	-1'453'860.00	-1'302'935.42	107'548.18
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	-1'250'571.45	-1'202'900.00	-1'066'371.54	-47'671.45
9101	Sondersteuern	-12'322.10	-61'000.00	-6'456.40	48'677.90
9300	Finanz- und Lastenausgleich	-118'200.00	-116'500.00	-133'400.00	-1'700.00
9610	Zinsen	5'619.25	3'420.00	5'745.95	2'199.25
9710	Rückerstattungen aus CO2-Abgabe	-124.20	-200.00	-149.65	75.80
9950	Übrige Entgelte	-	0.00	-7'710.00	-
4895	Entnahme Aufwertungsreserve	-28'569.25	-28'600.00	-29'686.95	30.75
9990	Abschluss	57'855.93	-48'080.00	-64'906.83	105'935.93

Erläuterungen zu einzelnen Positionen in der Jahresrechnung 2023

Rechnung	Budget	Abweichung
261'429.12	281'495.00	-20'065.88

Die Nettokosten der Allgemeinen Verwaltung sind gegenüber dem Budgetwert tiefer ausgefallen (rund CHF 20'100.00).

Der Kostenanteil an das Regionale Steueramt Sarmenstorf/Fahrwangen/Uezwil fiel ausgeglichen aus. Die Gesamtkostenberechnung ergibt einen Verrechnungssatz von CHF 114.64 pro Steuerpflichtigen. Per 31.12.2023 hatte die Gemeinde Uezwil 327 steuerpflichtige Personen.

Die Gemeinde trägt einen Kostenanteil von CHF 38'593.50 oder CHF 69.54 pro Einwohner an den Gesamtkosten gemäss vereinbarter Kostenberechnung der Regionalen Abteilung Finanzen Sarmenstorf Uezwil. Per 31.12.2023 hatte die Gemeinde Uezwil 555 Einwohner.

Die Einnahmen für Baubewilligungsgebühren fielen im 2023 um rund CHF 7'000.00 höher aus als im Budget angenommen.

Rechnung	Budget	Abweichung
123'472.45	149'550.00	-26'077.55

Die Beiträge an die Regionalpolizei Wohlen fiel tiefer aus als budgetiert. Die Kosten für den Kindes- und Erwachsenenschutzdienstes fielen höher aus als budgetiert. Der Kostenanteil an die Feuerwehr Büttikon-Uezwil hingegen fiel tiefer aus als angenommen.

Rechnung	Budget	Abweichung
631'945.76	672'540.00	-40'594.24

Der Rechnungsabschluss zeigt im Bereich Bildung einen um rund CHF 40'600.00 tieferen Nettoaufwand als budgetiert.

Der Gemeindebeitrag an den Kindergarten Büttikon ist um rund CHF 6'500.00 tiefer ausgefallen. Dies ist auf die tiefere Anzahl Kinder zurückzuführen.

Der Personalaufwand an den Kanton für den Kindergarten ist rund CHF 3'500.00 tiefer ausgefallen als angenommen. Auch die Kosten Personalaufwand Kanton für die Primarschule sind um rund CHF 18'700.00 tiefer. Dagegen sind der Personalaufwand Kanton für die Oberstufe um rund CHF 4'900.00 höher als im Budget.

Der Kostenanteil an die Musikschule Wohlen ist rund CHF 11'600.00 tiefer als der von der Gemeinde Wohlen gemeldete Budgetbetrag.

Die Dienststelle Schulliegenschaften schliesst gesamthaft rund CHF 3'500.00 besser ab als budgetiert. Grössere Veränderungen sind v. A. im Bereich Büromöbel/-geräte, Maschinen und tieferen Heiz- und Stromkosten zu verzeichnen.

Die Kosten für die Schulgelder Kantonsschule sind rund CHF 5'100.00 höher ausgefallen.

Rechnung	Budget	Abweichung
15'219.25	16'680.00	-1'460.75

Die Dienststelle 3 hat überall kleine Einsparungen verrechnen können.

0 Allgemeine Verwaltung

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

2 Bildung

3 Kultur, Freizeit

4 Gesundheit

Rechnung	Budget	Abweichung
83'511.05	67'005.00	16'506.05

Die Rechnungsstellung der Restkosten erfolgt durch die Clearingstelle des Kantons. Verrechnet werden die effektiv angefallenen Pflagetage von Einwohnern in Pflegeeinrichtungen. Gegenüber dem Budget resultiert ein Mehraufwand von rund CHF 32'800.00.

Die budgetierten Aufwendungen für Onkospitex und Pro Senectute konnten im Rechnungsjahr mit rund CHF 15'600.00 unterschritten werden.

5 Soziale Sicherheit

Rechnung	Budget	Abweichung
145'368.15	170'950.00	-25'581.85

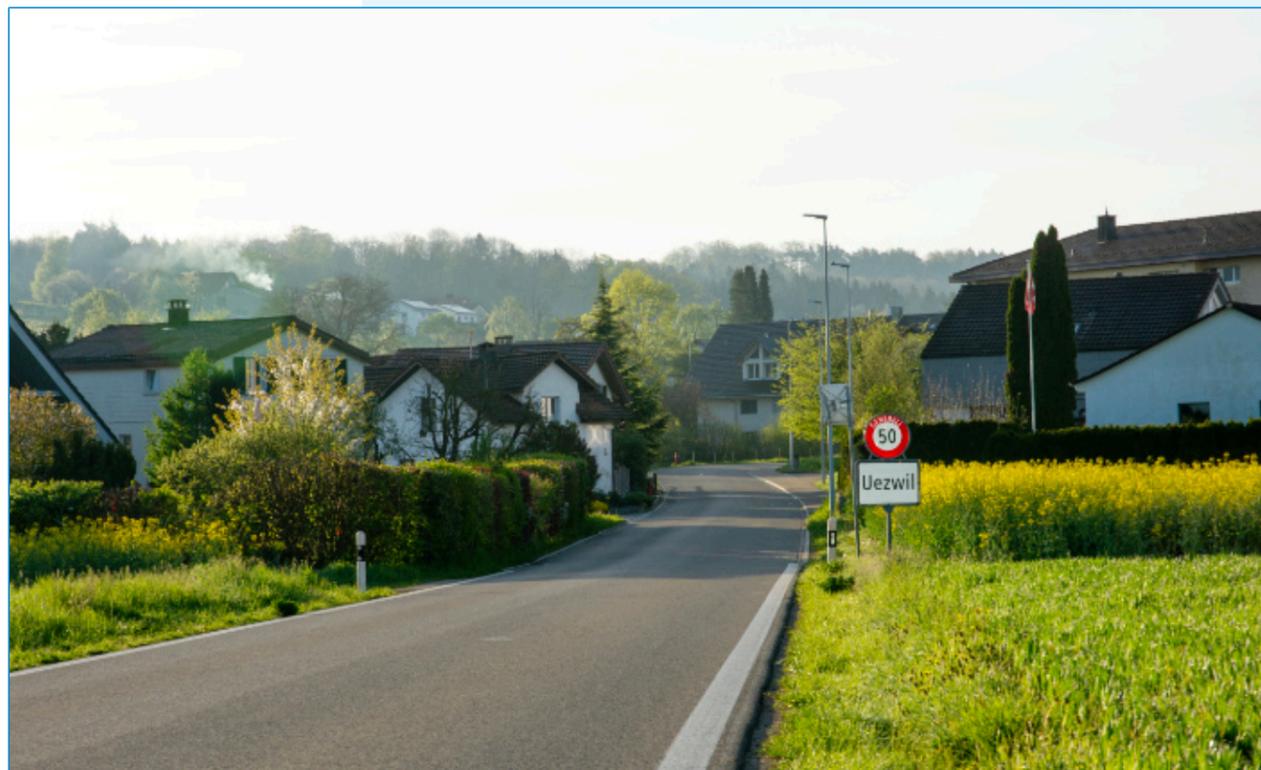
Im Jahr 2023 wurden sehr tiefe Auszahlungen an die materielle Hilfe von Sozialbezüglern getätigt. Der Nettoaufwand beläuft sich auf CHF 5'488.60, budgetiert war ein Nettoaufwand von CHF 23'500.00. Das erfreuliche Resultat ist auch darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde nur ganz wenig Sozialhilfe auszahlen musste.

Die vom Kanton in Rechnung gestellten Restkosten Sonderschulung sind um rund CHF 2'300.00 tiefer ausgefallen.

6 Verkehr

Rechnung	Budget	Abweichung
62'931.65	74'470.00	-11'538.35

Der tiefere Nettoaufwand zeigt sich dadurch, dass die Gemeinde eine Beleuchtungsentschädigung über CHF 3'000 erhalten hat und für Arbeiten weniger Fahrzeuge sowie Maschinen dazu gemietet werden mussten.



Rechnung	Budget	Abweichung
9'696.75	12'510.00	-2'813.25

Die Spezialfinanzierungen werden im Anschluss noch separat erläutert.

Der Unterhalt der Gewässerverbauungen ist tiefer ausgefallen als budgetiert.

Rechnung	Budget	Abweichung
12'738.04	8'660.00	4'078.04

Der Nettoaufwand für den Unterhalt der Flurstrassen beträgt im Jahr 2023 rund CHF 18'900.00, budgetiert waren rund CHF 14'900.00.

Rechnung	Budget	Abweichung
-1'346'311.82	-1'453'860.00	107'548.18

Bei einem Steuerfuss von 106 % (Vorjahr 106 %) weist der Steuerabschluss von Uezwil bei den Einkommenssteuern natürliche Personen, Rechnungsjahr einen Wert von CHF 1'000.894.16 aus. Dies ist gegenüber dem Budget 2023 eine Erhöhung von CHF 55'394.16. Im Vergleich mit der Rechnung 2022 entspricht dies einer Erhöhung um CHF 81'111.40. Die Einkommenssteuern natürliche Personen aus Vorjahren belaufen sich auf Total CHF 128'320.92 und liegen mit CHF 38'779.08 unter dem prognostizierten Budgetwert 2023 doch mit CHF 62'481.20 über dem Wert des Vorjahres. Die Vermögenssteuern natürliche Personen, Rechnungsjahr liegt der Gesamtwert CHF 366.94 über dem Budgetwert 2023 und CHF 519.60 über dem Wert des Vorjahres. Die Vermögenssteuern aus Vorjahren belaufen sich auf CHF 8'788.73 und liegen somit CHF 2'311.27 unter dem Budgetwert 2023 doch mit CHF 4'121.15 über dem Vorjahreswert. Der Gesamtüberblick zeigt, dass die Steuereinnahmen CHF 18'507.75 über dem Budget 2023 liegen.

Zu den Zahlen der Einkommens- und Vermögenssteuern fallen auch die Erträge aus Quellensteuern natürlichen Personen und die Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen besser aus als budgetiert. Der Mehrertrag bei den Quellensteuern beträgt gegenüber dem Budget 2023 CHF 23'935.05. Bei den Aktiensteuern beträgt der Mehrertrag gegenüber dem Budget 2023 CHF 5'228.65.

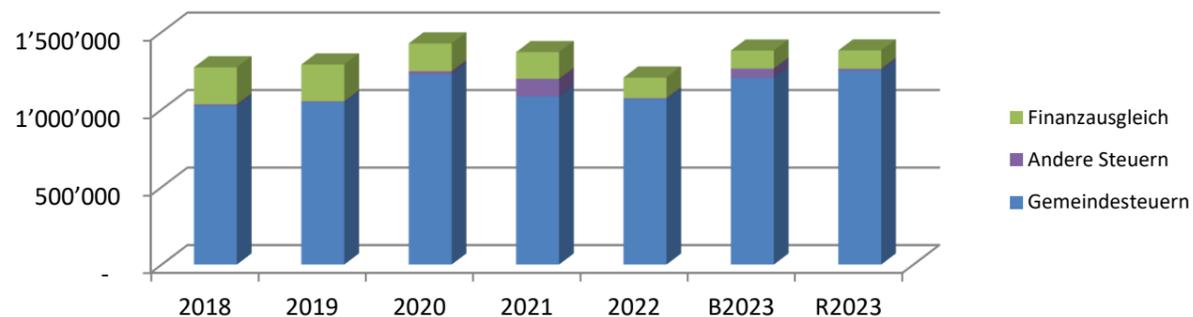
In diesem Jahr konnten keine Erträge bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern verbucht werden. Bei den Nachsteuern und Bussen konnten Einnahmen von CHF 1'597.60 sowie bei den Grundstückgewinnsteuern CHF 4'944.50 verbucht werden. Zusätzlich werden die Sondersteuern durch die Einnahmen der Hundesteuern gestützt.

Die Dienststelle Gemeindesteuern zeigt Nettoeinnahmen von CHF 1'250'571.45 gegenüber einem Budgetwert von CHF 1'202'900.00. Dies entspricht einem Mehrertrag von CHF 47'671.45. Gegenüber der Vorjahresrechnung weisen wir Mehreinnahmen von CHF 184'199.91 aus. Der Nettoertrag bei den Sondersteuern ist CHF 48'677.90 tiefer als im Budget 2023 prognostiziert.

7 Umwelt, Raumordnung (ohne Spezialfinanzierungen)

8 Volkswirtschaft

9 Finanzen, Steuern



Spezialfinanzierungen

Wasserwerk

Ertrag	CHF 88'417.64
Aufwand	CHF 79'960.65
Ertragsüberschuss	CHF 8'456.99

Das Wasserwerk schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 8'456.99** und somit um CHF 7'213.01 tiefer als budgetiert. Im Jahr 2023 sind leicht tiefere Benützungsgebühren angefallen. Hingegen konnten leichte Kosteneinsparungen gemacht werden.

Abwasserbeseitigung

Ertrag	CHF 93'815.65
Aufwand	CHF 84'315.75
Ertragsüberschuss	CHF 9'499.90

Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 9'499.90 ab. Erwartet wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 16'410.00.

Die Gebühreneinnahmen sind leicht höher ausgefallen als angenommen. Der Betriebsbeitrag der Gemeinde Wohlen für die ARA im Blettler fiel höher aus als im Budget vorgesehen.

Abfallwirtschaft

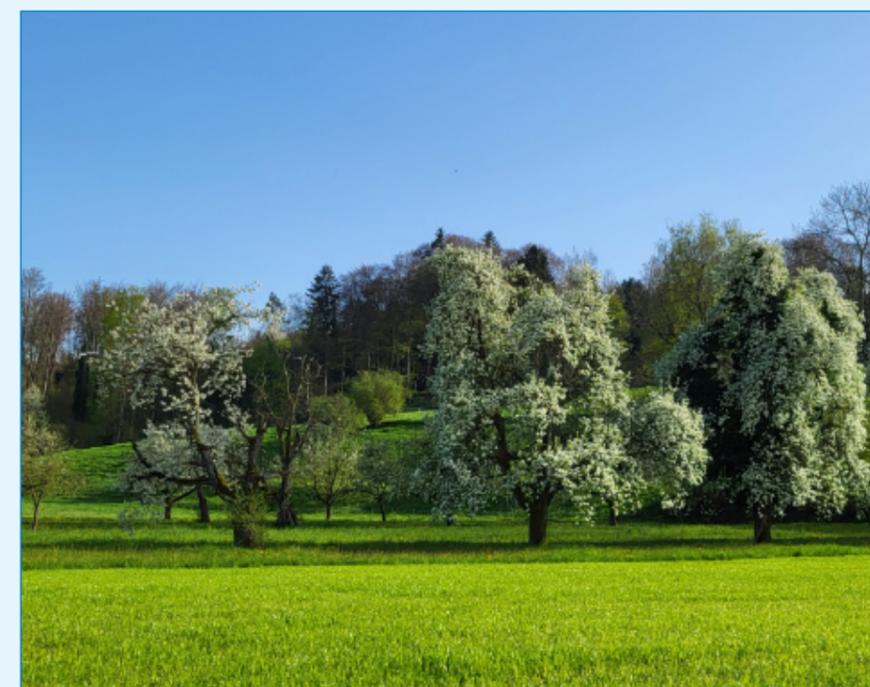
Ertrag	CHF 55'026.70
Aufwand	CHF 57'831.00
Aufwandüberschuss	CHF 2'804.30

Das Rechnungsjahr 2023 schliesst der Gemeindebetrieb Abfallwirtschaft fast ausgeglichen ab. Insgesamt konnten Einnahmen aus Sammlungen Hauskehricht in der Höhe von CHF 52'890.40 verbucht werden. Der prognostizierte Aufwandüberschuss von CHF 4'660.00 konnte auf CHF 2'804.30 verringert werden..

Bilanz per 31.12.2023

BILANZ	Einwohnergemeinde	01.01.2023	Zuwachs	Abgang	31.12.2023
1	Aktiven	7'546'580.70	9'671'172.21	9'521'274.06	7'696'478.85
10	Finanzvermögen	4'299'715.42	9'618'852.36	9'402'975.06	4'515'592.72
100	Flüssige Mittel und kurzfr. Finanzanlagen	3'670'726.76	2'649'946.89	2'597'256.57	3'723'417.08
101	Forderungen	560'784.09	6'850'810.24	6'769'149.89	642'444.44
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	20'567.57	118'095.23	36'568.60	102'094.20
108	Sachanlagen FV	47'637.00	0.00	0.00	47'637.00
14	Verwaltungsvermögen	3'246'865.28	52'319.85	118'299.00	3'180'886.13
140	Sachanlagen VV	2'341'879.18	47'228.30	84'859.05	2'304'248.43
142	Immaterielle Anlagen	120'033.90	5'091.55	0.00	125'125.45
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	9'000.00	0.00	0.00	9'000.00
146	Investitionsbeiträge	775'952.20	0.00	33'439.95	742'512.25
2	Passiven	7'546'580.70	6'166'769.41	6'016'871.26	7'696'478.85
20	Fremdkapital	2'465'497.69	5'480'951.26	5'375'492.38	2'570'956.57
200	Laufende Verbindlichkeiten	1'555'208.14	5'360'521.41	5'239'766.28	1'675'963.27
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	87'757.05	115'267.40	88'597.05	114'427.40
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	737'233.00	5'162.45	45'555.30	696'840.15
209	Verbindl. gegenüber Spezialfinanz./Fonds	85'299.50	0.00	1'573.75	83'725.75
29	Eigenkapital	5'081'083.01	685'818.15	641'378.88	5'125'522.28
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	2'673'643.42	17'956.89	2'804.30	2'688'796.01
295	Aufwertungsreserve	662'938.71	0.00	573'667.75	89'270.96
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen				
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'744'500.88	667'861.26	64'906.83	2'347'455.31

Der Zuwachs des **Bilanzüberschusses** setzt sich aus den Ergebnissen 2023 (CHF 57'855.93) und 2022 (CHF - 64'906.83) sowie der Umbuchung der Aufwertungsreserve Grundstücke gem. Weisung Kanton Aargau zusammen. Das Eigenkapital aus Ergebnisüberschüssen beträgt per Ende 2023 CHF 2'347'455.31.



Investitionsrechnung (Kreditkontrolle)

KREDITKONTROLLE									
Investitionskonto	Kreditbetrag	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2022	Rechnung 2023		Budget 2023		Restkredit	Status	
			Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen			
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung								
6150.5610.04	Projektierung Ausbau K365 Kallernstrasse	70'000.00	44'362.00	0.00	0.00	0.00	25'637.00	1	
	GV-Beschluss vom 20.11.2020, Betrag CHF 70'000								
6150.5010.02	Erschliessung Mitteldorf	85'000.00	83'211.00	0.00	0.00	0.00	1'788.00	3	
	GV-Beschluss vom 18.06.2021, Betrag CHF 85'000								
7	Umweltschutz und Raumordnung								
7101.5030.02	Ringschluss Hinterdorf Netzerweiterung	55'000.00	21'444.00	0.00	0.00	0.00	33'555.00	3	
	GV-Beschluss vom 25.11.2016, Betrag 55'000								
7101.5030.03	Erschliessung Mitteldorf	45'000.00	43'389.00	0.00	0.00	0.00	1'610.00	3	
	GV-Beschluss vom 18.06.2021, Betrag CHF 45'000								
7101.5540.00	Beteiligungen an öffentl. Unt. Wasser 2035	45'000.00	9'000.00	0.00	0.00	550.00	36'000.00	1	
	GV-Beschluss vom 25.11.2016, Betrag CHF 55'002								
7900.5290.01	Bau- und Nutzungsordnung inkl. Zonenplan, Überarbeitung	140'000.00	120'032.00	5'091.00		0.00	14'875.00	1	
	Verpflichtungskredite der Erfolgsrechnung								
0220.3130.02	Dienstleistungen Dritter Archiv (Schimmelbekämpfung)	50'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	50'000.00	1	
	GV-Beschluss vom 17.11.2023, Betrag CHF 50'000								
3320.3130.00	Dorfchronik Uezwil	46'000.00	0.00	10'537.00	0.00	10'000.00	35'463.00	1	
	GV-Beschluss vom 19.11.2021, Betrag CHF 46'000								
TOTAL			321'438.00	15'628.00	0.00	10'550.00	0.00		

Legende Kreditstatus

1 = Aktiv 2 = abgeschlossen, Kreditabrechnung offen 3 = abgeschlossen
(nach HRM2 wird kein Minussaldo beim verfügbaren Restkredit ausgewiesen)

Erläuterungen zum Status der Investitionsrechnung

- Die Investitionsrechnung 2023 weist folgende Kredite aus:
 - > Projektierungskosten Ausbau K365 (Kallernstrasse)
 - > Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland

Generelle Informationen zur Investitionsrechnung

Es konnten folgende Anschlussgebühren vereinnahmt werden:

- Wasserwerk CHF 2'004.00 (Budget CHF 30'000.00)
- Abwasserbeseitigung CHF 3'158.45 (Budget CHF 60'000.00)

Der Gemeinderat empfiehlt die Genehmigung der Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Uezwil.

■ ANTRAG

Die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.

3 Rechenschaftsbericht 2023

Der Gemeinderat hat den Rechenschaftsbericht 2023 schriftlich abgefasst. Dieser ist hier nicht abgedruckt. Er kann im Internet unter www.uezwil.ch eingesehen und heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei Uezwil bestellt werden. Der Gemeinderat empfiehlt die Genehmigung des Rechenschaftsberichts

■ ANTRAG

Der Rechenschaftsbericht 2023 sei zu genehmigen.

4 Kreditanträge Sanierung Schulhaus- und Sarmenstorferstrasse

Gesamtprojekt

- Initiantin des Projektes ist die AEW Energie AG. Sie plant ihr Werkleitungsnetz (Nieder- und Mittelspannung) entlang der Schulhaus- und Sarmenstorferstrasse zu sanieren und auszubauen. Das Projekt umfasst Anpassungen im Bereich Trafostation «Dorf» und die Verlegung eines neuen EW-Rohrblocks entlang der Schulhaus- und Sarmenstorferstrasse bis nach Sarmenstorf.
- Die Gemeinde Uezwil möchte die Gelegenheit nutzen und im Rahmen der vorgenannten Arbeiten gleichzeitig auch die alten Wasserleitungen im Projektperimeter ersetzen.
- Die Liegenschaft Sarmenstorferstrasse 8 (Landwirtschaftsbetrieb Koch) ist aktuell noch nicht an die Kanalisation angeschlossen. Es ist geplant, den Hof gemäss den kantonalen Vorgaben mit einer 150 Meter langen Sanierungsleitung an das Abwassernetz der Gemeinde anzuschliessen. Der Kostenteiler erfolgt gemäss Abwasserreglement.
- Die übrigen angefragten Werke (Swisscom und UPC) haben keinen oder nur sehr geringen Ausbaubedarf angemeldet.

Ziel ist es, ein koordiniertes Gesamtprojekt mit sämtlichen Werkleitungen plus den notwendigen Strassensanierungsarbeiten zu realisieren. Aus diesem Gesamtprojekt resultieren seitens Gemeinde die drei nachfolgenden Kreditanträge. Der übrige Aufwand geht zu Lasten der AEW Energie AG.

Das von der AEW Energie AG beauftragte Ingenieurbüro Scheidegger + Partner AG Muri hat auch das Bauleitungs-Mandat der Einwohnergemeinde und der Wasserversorgung Uezwil übernommen. Die Ausführung der Arbeiten ist im Herbst 2024 geplant.

4.1 Kreditantrag für den Ersatz der Wasserleitung Schulhaus- und Sarmenstorferstrasse zu Lasten der Wasserversorgung über CHF 450'000

Ausgangslage

Im Zuge der geplanten Werkleitungs- und Grabarbeiten durch die AEW Energie AG ist auch der Ersatz der alten Wasserleitungen geplant. In der Schulhausstrasse erfolgt der Ersatz auf der gesamten Länge. In der Sarmenstorferstrasse zwischen den Liegenschaften Nr. 6 und 8, inkl. Hydranten. Die alten Gussleitungen haben ihre Lebenserwartung erreicht und es sind auch schon verschiedentlich Lecks und Wasserleitungs-

Traktandum 3

Traktandum 4

brüche aufgetreten. Ersetzt werden total 480 m alte Gussleitungen durch neue PE-Rohre mit Durchmesser 160 mm, sowie auch sämtliche Schieber und die Hauszuleitungen im Strassenbereich (siehe Planausschnitte). Im unteren Abschnitt der Sarmenstorferstrasse wurde die Wasserleitung 2014 auf 130 m Länge bereits ersetzt.

Durch die gleichzeitige Ausführung der Grab- und Belagsarbeiten können Synergien genutzt und Kosten gespart werden.

Die Bauleitung ist sich der Herausforderungen bezüglich des Bauens in sensiblem Gebiet bewusst (Sicherstellung Zufahrt Schulhaus, Sicherheit Schulweg / Schulkinder, Gewährleistung permanente Zu- und Wegfahrt Feuerwehrmagazin). Entsprechender Mehraufwand für Massnahmen, Fussgängerführung und Etappierungen ist im Kostenvoranschlag eingerechnet.

Kostenschätzung (+/- 10%)

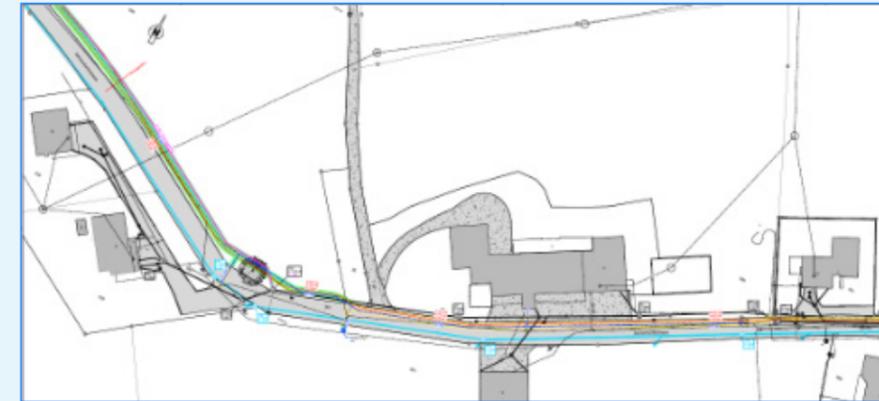
Das beauftragte Ingenieurbüro errechnet die Kosten wie folgt:

Baumeisterarbeiten Tiefbau	CHF	190'000
Sanitär-/Rohrlegearbeiten, Ersatz Hydranten, Provisorien	CHF	140'000
Projekt, Submission, Bauleitung	CHF	30'000
Diverses (Nachführung NIS, Geometer, Markierung, Rekultivierung)	CHF	18'000
Reserve, Unvorhergesehenes, Mehraufwand		
Feuerwehr/Schulhaus	CHF	38'000
MWST (gerundet)	CHF	34'000
Total (inkl. MWST)	CHF	450'000

Diese Investition erfolgt zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasser.



Planausschnitt Schulhausstrasse



Planausschnitt Sarmenstorferstrasse

■ ANTRAG

Der Kreditantrag für den Ersatz der Wasserleitungen in der Schulhaus- und Sarmenstorferstrasse inkl. Hydranten über CHF 450'000 zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasser sei zu genehmigen.

4.2 Kreditantrag für die Sanierung der Schulhausstrasse über CHF 100'000

Ausgangslage

Im Zuge der eingangs erläuterten Arbeiten wird die Schulhausstrasse auf ihrer ganzen Länge aufgebrochen. Um ein Flickwerk mit unzähligen Belagsreparaturen zu vermeiden, plant der Gemeinderat auch den restlichen, grösstenteils sanierungsbedürftigen Strassenbelag komplett zu ersetzen (im westlichen «neueren» Abschnitt wird lediglich die Deckschicht ersetzt). Die Werke (AEW und Wasserversorgung) tragen die Kosten für den Belagsersatz im Bereich ihres jeweiligen Grabens. Die Einwohnergemeinde übernimmt die Restflächen. Zudem werden die defekten Randabschlüsse ersetzt und die Strassenbeleuchtung im Bereich der Parkplätze optimiert.



Schadhafter Belag in der Schulhausstrasse

Kostenschätzung (+/- 10%)

Das beauftragte Ingenieurbüro errechnet die Kosten wie folgt:

Kosten Belagsarbeiten, Reparatur Randabschlüsse	CHF	60'000
Teilersatz/Optimierung Strassenbeleuchtung	CHF	20'000
Projekt, Submission, Bauleitung, Geometer	CHF	5'000
Reserve, Unvorhergesehenes, Rundung	CHF	8'000
MWST (gerundet)	<u>CHF</u>	<u>7'000</u>

Total (inkl. MWST) CHF 100'000

Diese Investition erfolgt zu Lasten der Einwohnergemeinde Uezwil, Unterhalt Gemeindestrassen.

■ ANTRAG

Der Kreditantrag für die Sanierung der Schulhausstrasse (Belagsersatz, Randabschlüsse und Strassenbeleuchtung) über CHF 100'000 sei zu genehmigen.

4.3 Kreditantrag für den Gemeindeanteil an der Sanierungsleitung (Abwasser) Sarmenstorferstrasse über CHF 25'000

Ausgangslage

Die Liegenschaft Sarmenstorferstrasse 8 (Landwirtschaftsbetrieb Koch) ist aktuell nicht an die Kanalisation angeschlossen. Es ist geplant, den Hof über eine 150 Meter lange Sanierungsleitung und 2 Kontrollschächte an das Abwassernetz der Gemeinde anzuschliessen. Zudem werden 3 defekte Kontrollschachtabdeckungen ersetzt. Die Gemeinde hat sich an Sanierungsleitungen ausserhalb Baugebiet gemäss § 47 Abwasserreglement Uezwil hälftig an den Erstellungskosten zu beteiligen.

Kostenschätzung (+/- 10%)

Das beauftragte Ingenieurbüro errechnet die Kosten wie folgt:

Baumeisterarbeiten Tiefbau (Anteil 50%)	CHF	15'000
Ersatz defekte Schachtabdeckungen (Anteil 100%)	CHF	4'000
Projekt, Submission, Bauleitung, Geometer (Anteil 50%)	CHF	2'000
Reserve, Unvorhergesehenes, Rundung	CHF	2'000
MWST (gerundet)	<u>CHF</u>	<u>2'000</u>

Total (inkl. MWST) CHF 25'000

Diese Investition erfolgt zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser.

■ ANTRAG

Der Kreditantrag für den Gemeindeanteil an der Sanierungsleitung Sarmenstorferstrasse über CHF 25'000 sei zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser zu genehmigen.

5 Verschiedenes und Umfrage

Unter diesem Traktandum haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit, Anfragen und / oder Anregungen zu unterbreiten. Im Übrigen können Sie hier vom Vorschlagsrecht gemäss § 28 Gemeindegesetz Gebrauch machen. Der Gemeinderat seinerseits informiert über aktuelle Themen.

- a) Mitteilungen des Gemeinderates
- b) Wortmeldungen aus der Versammlung

.....

.....

.....

.....



Hinweise

Stimmrechtsausweis

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis wurde Ihnen zusammen mit der Gemeindeversammlungsbrochüre offen in der Post zugestellt. Der Stimmrechtsausweis ist beim Eingang zum Versammlungslokal den Stimmezählern abzugeben. Die Stimmabgabe hat persönlich zu erfolgen. Eine Stellvertretende oder briefliche Stimmabgabe ist an der Gemeindeversammlung nicht möglich.

Öffentlichkeitsprinzip

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Die/der Vorsitzende kann aus wichtigen Gründen die Teilnahme nicht stimmberechtigter Personen untersagen. Die Presse hat in jedem Falle Zutritt. Stimmberechtigt hingegen sind ausschliesslich alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in der Gemeinde Uezwil wohnen und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine Vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Auslandspflicht

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte, seine Eltern, sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen.

Anträge, Abstimmungen

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei der offenen Abstimmung die/der Vorsitzende den Stichentscheid.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens ein Fünftel der Stimmberechtigten (nicht der Anwesenden) ausmacht.

Veröffentlichung der Beschlüsse

Sämtliche Beschlüsse (positive wie negative) werden in der nächsten Ausgabe des amtlichen Publikationsorgans, dem «Amtlichen Anzeiger» veröffentlicht und auf www.uezwil.ch publiziert.

Fakultatives Referendum

Positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Viertel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.

Haben Sie weitere Fragen zur Gemeindeversammlung?
Wir sind gerne für Sie da.

Gemeindekanzlei Uezwil
Telefon 056 622 02 00 • gemeindekanzlei@uezwil.ch

